



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

17. Jahrgang

Nr. 1

04.01.2012

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bekanntmachung der Stadt Erkrath öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2012	2
Bekanntmachung der Stadt Erkrath Bebauungsplanentwurf Nr. XII 4 A 2. Änd. - Bessemerstraße -	2
Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die öffentliche Anhörung bzw. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Bauleitplanung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. XII 4 A 2. Änd. – Bessemerstraße –	4
Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die öffentliche Anhörung bzw. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Bauleitplanung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zu dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Neanderhochpfad Mettmann – Erkrath – Teil B	5
Bekanntmachung über die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses des städtischen Abwasserbetriebes Erkrath zum 31.12.2010	7
Sitzungstermine	10

**Bekanntmachung der Stadt Erkrath
öffentliche Auslegung des Entwurfes der
Haushaltssatzung Stadt Erkrath
für das Haushaltsjahr 2012**

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S. 666) – SGV NW 2023, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.10.2011 (GV NRW S.539), wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erkrath für das Haushaltsjahr 2012 mit ihren Anlagen

**ab dem 09.01.2012,
während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat,
in Erkrath, Bahnstraße 2 -Verwaltungsgebäude Kaiserhof- , Zimmer 1.33,**

zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Beschlussfassung ist für den 13. März 2012 vorgesehen.

Die Auslegungszeiten ergeben sich wie folgt:

Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr,
Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Am 16.02.2012 ist die Auslegungszeit auf 08.00 Uhr – 10.30 Uhr beschränkt,
am 20.02.2012 (Rosenmontag) ist keine Einsichtnahme möglich.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung beim Bürgermeister, Bahnstraße 16, 40699 Erkrath, Einwendungen erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Erkrath, den 28.12.2011

Werner
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Stadt Erkrath
Bebauungsplanentwurf Nr. XII 4 A 2. Änd. - Bessemerstraße -**

Rechtsgrundlage der Bekanntmachung:

Dieser Bebauungsplan beruht auf folgenden Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 133) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1510)
Landesbauordnung (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 272)

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 17.11.2011 den Aufstellungsbeschluss, d.h. den Beschluss zur Einleitung/Durchführung eines Bauleitplanverfahrens mit der o.g. Bezeichnung beschlossen.

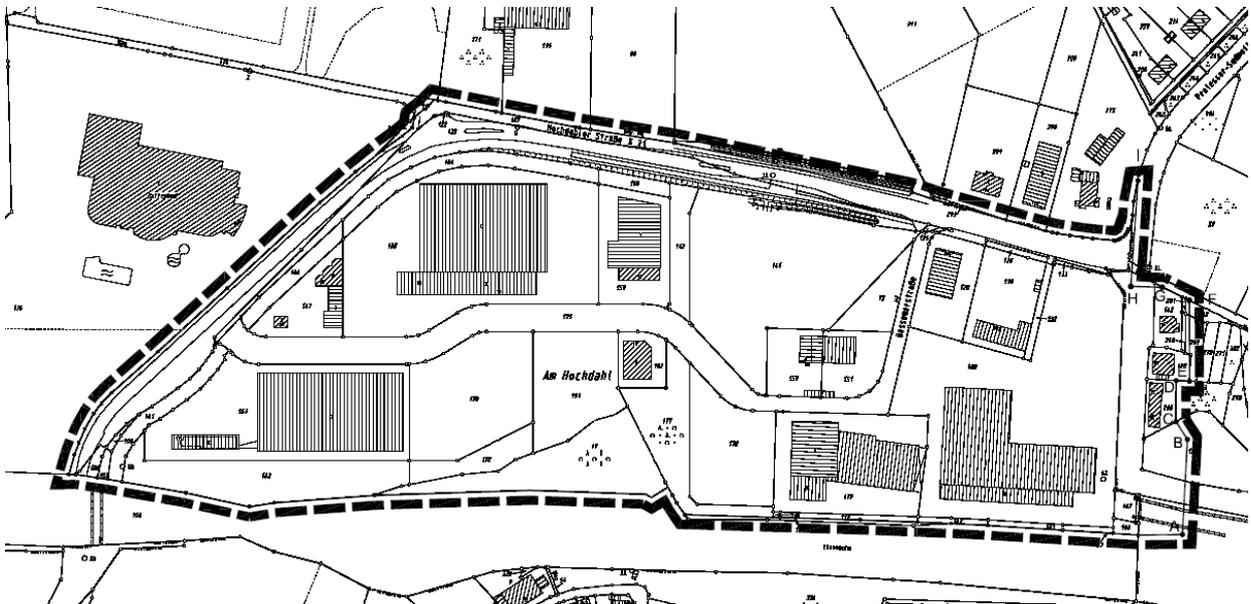
Ziel des Planverfahrens ist es, die bereits vorhandene Ausweisung als Gewerbegebiet beizubehalten, aber die Ausnutzbarkeit der Gewerbegrundstücke zu erhöhen. Hierzu sollen die GRZ und GFZ an die zulässigen Obergrenzen der BauNVO angepasst werden sowie die Höhe und Geschossigkeit der Gebäude auf ein für Gewerbegebiete notwendiges Maß erhöht werden.

Für weitere Fragen steht das Planungsamt (☎0211/2407-6107) zur Verfügung.

Das Plangebiet wird in etwa begrenzt:

Im Norden und Westen	durch die Hochdahler Straße,
im Osten	durch die Prof.-Sudhoff-Straße,
im Süden	durch die Gleisanlage der Deutschen Bahn.

Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplangebietes mit Datum (Stand) vom 17.10.2011.



Deutsche Grundkarte, Verm. u. Katasteramt, Kreis Mettmann vom 17.02.98 (L 4 / 98)

Bekanntmachungsanordnung

Es wird bestätigt, dass die vorliegende Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Rates übereinstimmt.

Der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. XII 4 A 2. Änd. – Bessemerstraße – wird hiermit gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) öffentlich bekannt gemacht.

Erkrath, 23.12.2011

W e r n e r
Bürgermeister

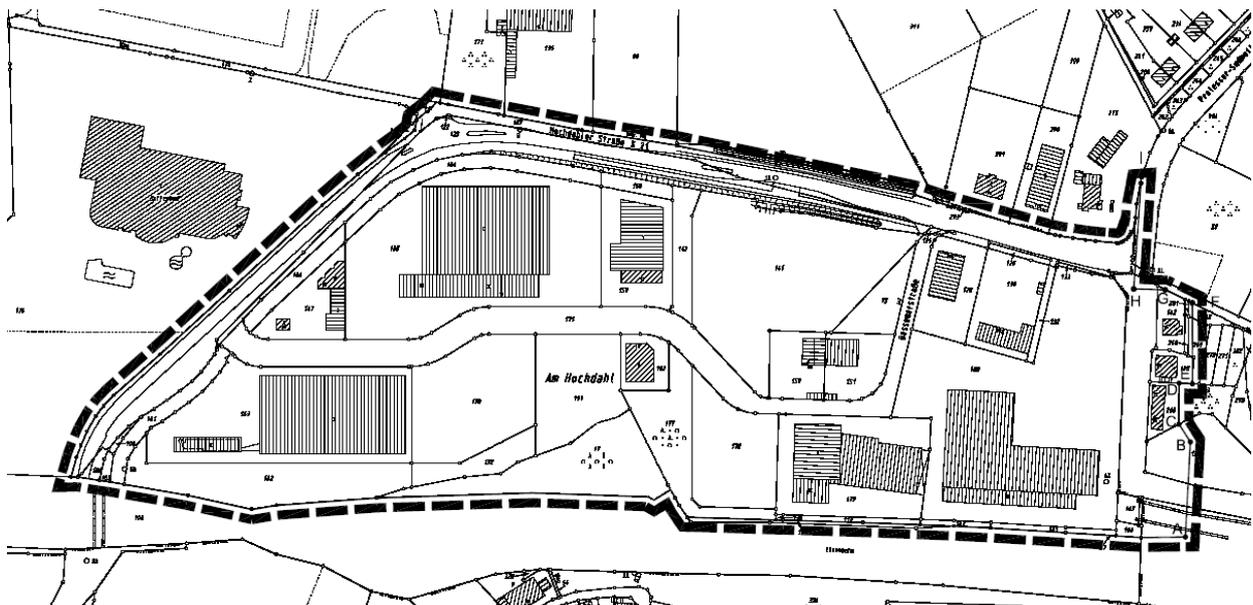
Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die öffentliche Anhörung bzw. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Bauleitplanung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. XII 4 A 2. Änd. – Bessemerstraße –

Erläuterung

Für den o.a. Bereich hat der Rat der Stadt am 17.11.2011 den Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan gefasst.

Ziel des Planverfahrens ist es, die bereits vorhandene Ausweisung als Gewerbegebiet beizubehalten, aber die Ausnutzbarkeit der Gewerbegrundstücke zu erhöhen. Hierzu sollen die GRZ und GFZ an die zulässigen Obergrenzen der BauNVO angepasst werden sowie die Höhe und Geschossigkeit der Gebäude auf ein für Gewerbegebiete notwendiges Maß erhöht werden.

Das ungefähre Plangebiet ergibt sich aus dem umrandeten Bereich des beigefügten Kartenausschnittes.



Deutsche Grundkarte, Verm. u. Katasteramt, Kreis Mettmann vom 17.02.98 (L 4 / 98)

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch anhand von Entwürfen möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen - die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen – und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Der Öffentlichkeit bzw. den Bürgerinnen und Bürgern ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu der öffentlichen Anhörung und Erörterung am

Donnerstag, dem 26. Januar 2012, Beginn 18.⁰⁰ Uhr

im Rathaus (großer Sitzungssaal / Eingang Bismarckstraße), Bahnstraße 16 in 40699 Erkrath
ist jedermann eingeladen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Bedenken und Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüssen und Rat) beraten und entschieden werden, sofern dies nicht vom jeweiligen Einwender ausdrücklich eingeschränkt wird.

Der Entwurf wird in der Verwaltungsstelle Hochdahl, Schimmelbuschstraße 11 - 13, Zimmer 300, vom 18.01.2012 bis einschließlich 26.01.2012 in den Dienstzeiten (z.Z. montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 sowie freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr) zur Einsicht ausgehängt. Für Fragen steht das Planungsamt unter ☎ 0211/2407- 6101 oder -6107 gerne zur Verfügung.

Erkrath, 23.12.2011

Der Bürgermeister
Im Auftrag

W e i s
Amtsleiter

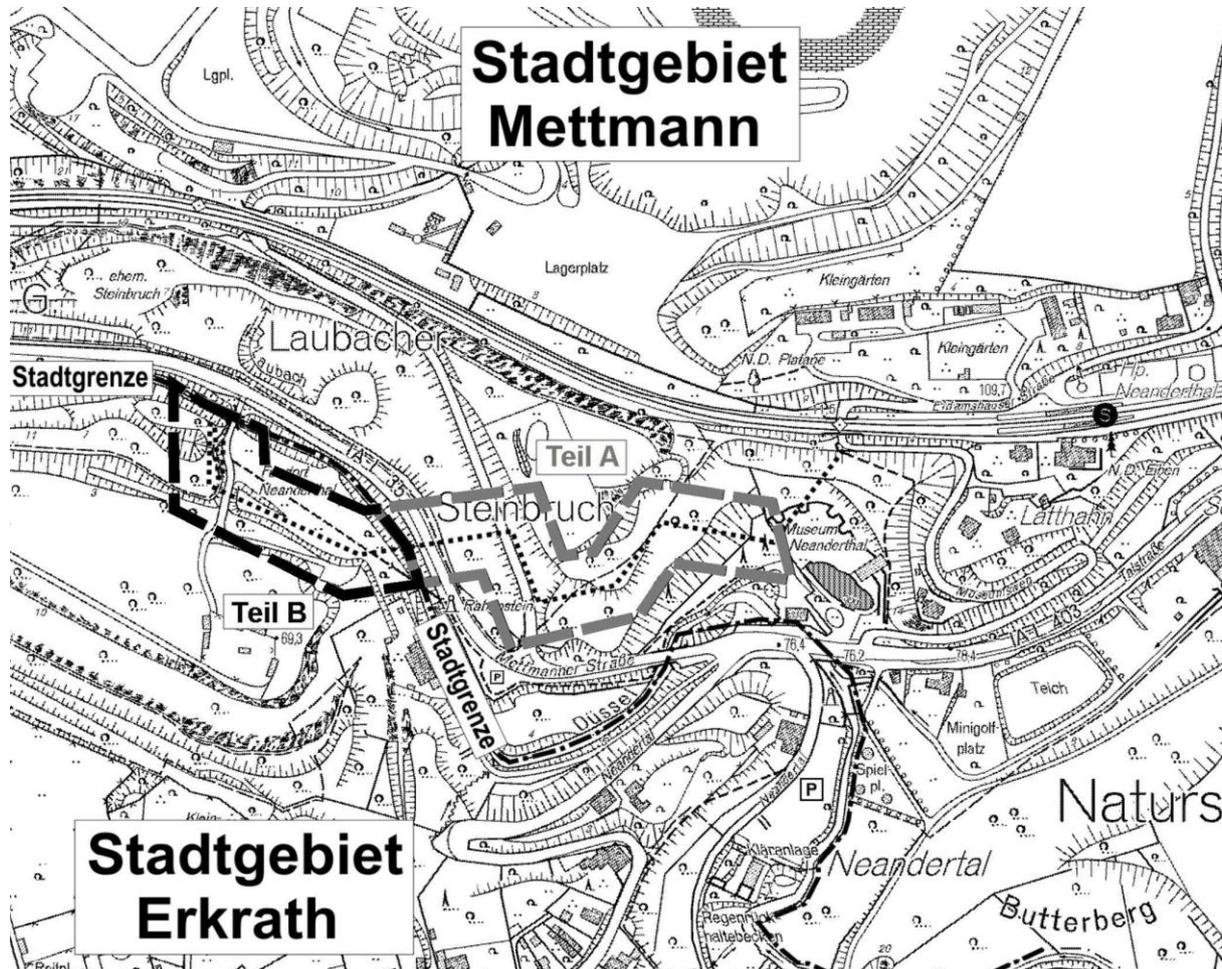
Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die öffentliche Anhörung bzw. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Bauleitplanung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zu dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Neanderhochpfad Mettmann – Erkrath – Teil B

Erläuterung

Für den Bereich des o.a. Bebauungsplanes hat der Rat der Stadt am 12.07.2011 beschlossen (Aufstellungsbeschluss), ein Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Ziel des Planverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung des Neanderhochpfades Mettmann/Erkrath als attraktive Verbindung vom Museum Neanderthal zur Fundstelle zu schaffen.

Das ungefähre Plangebiet ergibt sich aus dem umrandeten Bereich des beigefügten Kartenausschnittes.



Deutsche Grundkarte, Verm. u. Katasteramt, Kreis Mettmann vom 17.02.98 (L 4 / 98)

Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch anhand von Entwürfen möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen - die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen - und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Der Öffentlichkeit bzw. den Bürgerinnen und Bürgern ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu der öffentlichen Anhörung und Erörterung am

Donnerstag, dem 26. Januar 2012, Beginn 18.⁰⁰ Uhr

im Rathaus (großer Sitzungssaal / Eingang Bismarckstraße), Bahnstraße 16 in 40699 Erkrath
ist jedermann eingeladen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Bedenken und Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüssen und Rat) beraten und entschieden werden, sofern dies nicht vom jeweiligen Einwender ausdrücklich eingeschränkt wird.

Der Entwurf wird in der Verwaltungsstelle Hochdahl, Schimmelbuschstraße 11 - 13, Zimmer 300, vom 18.01.2012 bis einschließlich 26.01.2012 in den Dienstzeiten (z.Z. montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 sowie freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr) zur Einsicht ausgehängt. Für Fragen steht das Planungsamt unter ☎ 0211/2407- 6101 oder -6108 gerne zur Verfügung.

Erkrath, 02.01.2012

Der Bürgermeister
Im Auftrag

W e i s
Amtsleiter

Bekanntmachung über die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses des städtischen Abwasserbetriebes Erkrath zum 31.12.2010

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 29.09.2011 den Jahresabschluss 2010 des städtischen Abwasserbetriebes festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn zur Eigenkapitalerhöhung zu den Rücklagen zuzuführen und den Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2010 zu entlasten.

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des städtischen Abwasserbetriebes Erkrath. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2010 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Essen, bedient. Diese hat mit Datum vom 16.08.2011 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadt Erkrath, städtischer Abwasserbetrieb für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (BDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist

die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, und durch den Lagebericht vermittelten) Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 21.10.2011

GPA NRW

Abschlussprüfung - Beratung - Revision

Im Auftrag

Helga Giesen

 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2010

			2009
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		8.846.076,13	8.885.355,79
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		69.560,15	88.006,62
3. Sonstige betriebliche Erträge		443.998,60	388.021,60
		<u>9.359.634,88</u>	<u>9.361.384,01</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.951,44		4.917,89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.042.713,24</u>	3.047.664,68	3.081.175,41
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.100.152,12	1.978.848,78
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.365.410,06	990.004,68
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.405,69	3.333,03
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		716.532,15	810.598,08
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>+2.137.281,56</u>	<u>+2.499.172,20</u>
11. Sonstige Steuern		589,51	481,51
12. Jahresüberschuss		<u>2.136.692,05</u>	<u>2.498.690,69</u>

Sitzungstermine**Januar 2012**

Seniorenrat	Dienstag	10.01.2012	16:00	Sockelgeschossraum, Verwaltungsgebäude Kaiserhof, Bahnstr. 2
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Donnerstag	12.01.2012	17:00	großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Jugendrat	Mittwoch	18.01.2012	17:00	Sockelgeschossraum, Verwaltungsgebäude Kaiserhof, Bahnstr. 2
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Donnerstag	19.01.2012	17:00	Versammlungsraum 3, Bürgerhaus Hochdahl, Sedentaler Str. 105
Haupt- und Finanzausschuss	Dienstag	24.01.2012	17:00	großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Rat	Dienstag	31.01.2012	17:00	Stadthalle Erkrath, Neanderstr. 58

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro für Ratsangelegenheiten der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7202, Fax 0211/2407-1033. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Büro für Ratsangelegenheiten, Rathaus Anbau, Zimmer 0.24, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
